

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Blutspendedienst für unsere Armee

Autor(en): **Denzler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **47 (1939)**

Heft 50

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Blutspendedienst für unsere Armee

Zu den vom Armeesanitätsdienst für den Kriegsfall zu treffenden Massnahmen gehört heute auch die Vorbereitung des Blutspendedienstes für die Armee. Die Blutübertragung von einem gesunden Blutspender auf bestimmte Kriegsverletzte ist eine moderne Behandlungsmethode, welche in der Kriegschirurgie nicht mehr wegzudenken ist. Es ist in letzter Zeit in der Presse wiederholt auf das Wesen und die Bedeutung der Blutübertragung hingewiesen worden. Von berufener Seite kommen die bezüglichen Fragen an anderer Stelle dieses Blattes zum Ausdruck. Es soll im folgenden nur dargelegt werden, in welcher Weise sich das Schweizerische Rote Kreuz in den Dienst dieser für unsere Armee so ausserordentlich wichtigen Sache zu stellen hat.

Vom Oberfeldarzt ist der Unterzeichnete beauftragt worden, die Mitwirkung des Roten Kreuzes bei der Organisation des Blutspendedienstes der Armee in die Wege zu leiten und die hierfür nötigen Massnahmen zu treffen. Er sieht sich deshalb veranlasst, den Zweigvereinen bestimmte Wegleitungen zur praktischen Durchführung des erhaltenen Auftrages zu unterbreiten. Dabei ist vorauszuschicken, dass diese neue Aufgabe unbedingt als in den allgemeinen Rahmen der Rotkreuztätigkeit gehörend zu betrachten ist. Unterstützung und Ergänzung des Armeesanitätsdienstes wird in unserer Sanitätsdienstordnung als Zweck und Ziel des Roten Kreuzes an erster Stelle genannt. Und zur Erreichung desselben muss sich das Rote Kreuz immer wieder an die Mitarbeit und an die Opferbereitschaft der ganzen Bevölkerung wenden. Die jüngsten Erfahrungen während der gegenwärtigen Grenzbesetzung haben gezeigt, dass sich eine grosse Zahl unserer Mitbürger persönlich dem Roten Kreuz und damit der Armee zur Verfügung stellen möchten. Allein es war aus verschiedenen Gründen ganz unmöglich, allen Angeboten in befriedigender Weise entsprechen zu können. Lange nicht für alle konnte eine Beschäftigung oder ein Platz gefunden werden. Die neu übertragene Aufgabe wird nun aber Gelegenheit bieten, eine schöne Zahl der vielleicht Enttäuschten zu einer wichtigen Rotkreuzarbeit herbeizuziehen. «Für sein Rotes Kreuz ist unser Volk immer zu haben,» kann man immer wieder zu hören bekommen. Die Ausführung des nun erhaltenen Auftrages wird den Zweigvereinen Gelegenheit geben, die Richtigkeit dieses Ausspruches zu prüfen, und mitzuhelfen, denselben in die Tat umzusetzen. Die nachstehenden Ausführungen verfolgen den Zweck, zu zeigen, wie dies vor sich zu gehen hat.

Um im Sinne der von ärztlicher Seite gezeichneten Weise den Blutspendedienst erfolversprechend gestalten zu können, bedarf es verschiedener gewissenhaft durchgeführter Vorbereitungsmaßnahmen. Vor allem ist es notwendig, die erforderliche Zahl von Blutspendern ausfindig zu machen und sie auf ihre Eignung für die Blutabgabe zu prüfen. Ein weiterer Punkt bildet die Aufstellung einer Organisation, die es erlaubt, im Bedarfsfall die benötigten Spender raschmöglichst zur Stelle zu haben. Handle es sich nun um die sogenannte direkte Methode, die Uebertragung von Mensch zu Mensch, oder die indirekte, d. h. die Herstellung von konserviertem Blut, auf alle Fälle muss diejenige Instanz, welche den eigentlich praktischen Teil des Spendedienstes vorzunehmen hat, auf eine genügende Zahl von Spendern zählen können.

Hier hat eben die Tätigkeit des Roten Kreuzes, bzw. seiner Zweigvereine, einzusetzen. Dem Roten Kreuz fällt die Aufgabe zu, die Bevölkerung in weitem Umfang aufzuklären über die Bedeutung einer wohl vorbereiteten und gewissenhaft ausgebauten Blutspenderorganisation. Es hat sie aber auch von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich persönlich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen und sich für die Blutabgabe an bestimmten Orten zu melden.

Bereits sind in unserem Lande an einigen Orten solche Blutspendezentren eingerichtet worden und stehen in Betrieb. Einmal sind sie angelehnt an eine kantonale Krankenanstalt, dann wieder an eine Militärsanitätsanstalt, welche vor allem für das Technische zu sorgen haben. Auf Grund der dort gesammelten Erfahrungen soll nun aber der Blutspendedienst der Armee weiter ausgebaut, sollen noch weitere Zentren errichtet werden.

Die dringendste Aufgabe des Roten Kreuzes besteht darin, diese Zentralen mit den erforderlichen Spendern zu versehen. Diese letztern müssen in einem gewissen Umkreis der Blutspendestellen wohnhaft sein und dürfen im Mobilmachungsfall von der Armee nicht zu irgendeinem Dienst beansprucht werden. Es fallen deshalb in der Regel auch alle Hilfsdienstpflichtigen ausser Betracht. Dagegen eröffnet sich hier für die Frauenwelt ein neues und dankbares Tätigkeitsfeld. Es werden nun demnächst bestimmte Zweigvereine von mir aufgefordert, vermittelt einer ausgedehnten Aufklärung und Propaganda die Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes aufzufordern, sich an einer genau bezeichneten Stelle beim Roten Kreuz für die Blutspende anzumelden. Diese Stelle kann eventuell die Geschäftsstelle oder auch die Sammelstelle des Zweigvereins sein. Hier müssen die genauen Personalien der freiwilligen Spender aufgenommen und registriert werden. Insbesondere

braucht es die genauen Adressen, womöglich mit Telephonnummer von Wohnsitz und Arbeitsstelle.

Diese Blutspender-Meldestelle des Zweigvereins steht in engem Kontakt mit derjenigen Instanz, welche die Bestimmung der Blutgruppen ausführt und derjenigen, welche die Blutentnahme vornimmt. Diese beiden werden voraussichtlich nicht überall die gleichen sein. Sie hat ferner als ein eigentliches und ständiges Kontrollbureau für die Blutspender zu funktionieren, dem alle Änderungen des Wohnsitzes oder des Wohnortes raschmöglichst zu melden sind. Sobald ein Spender für eine bestimmte Zeit oder dauernd das Tätigkeitsgebiet des Zweigvereins verlässt, fällt er natürlich für den Spendedienst ausser Betracht. Hievon muss aber die Kontrollstelle Kenntnis bekommen; sie kann dann den Spender einer andern Meldestelle zuweisen und dieser seine Registraturkarte übermitteln.

Es ist vorgesehen, die Blutspenderorganisation des Roten Kreuzes mit der Zeit über das ganze Land auszudehnen, damit ein ganzes Netz eine möglichst rasche und ungehinderte Blutspendung ermöglicht. Vorläufig wollen wir einmal an den vom Armeesanitätsdienst vorgeschriebenen Orten einige Erfahrungen sammeln, um die ganze Organisation allmählich zweckmässig ausbauen zu können. In andern Ländern ist von seiten des Roten Kreuzes diese Institution schon weitgehend entwickelt worden und steht auch für Friedensbedürfnisse zur Verfügung. Auch bei uns kann sich daraus eine neue Friedenstätigkeit der Zweigvereine herausbilden.

Die Blutspenderorganisation, welche der Oberfeldarzt dem Roten Kreuz anvertrauen will, stellt fraglos eine weitere verantwortungsvolle Aufgabe dar. Ich bin überzeugt, dass das Rote Kreuz bereitwillig an deren Lösung herantreten wird. Wenn ich dieselbe ohne Bedenken übernommen habe, so tat ich dies mit der bestimmten Erwartung, dass mich die Zweigvereine bei deren Durchführung tatkräftig und mit Freuden unterstützen werden. Ich zähle auf ihre energische Mitarbeit.

Der Rotkreuzchefarzt: Oberstlt. Denzler.

Blutgruppen und Blutübertragung

Blutübertragungen von gesunden Menschen auf Kranke und solche, die grosse Blutverluste erlitten haben, sind schon in früherer Zeit versucht worden, aber mit wechselndem Erfolg. Während in gewissen Fällen sehr gute Resultate beobachtet wurden, traten in andern Fällen nach der Blutübertragung schwerste Folgezustände ein. Aus diesem Grunde stand man der Blutübertragung skeptisch gegenüber, und erst in neuerer Zeit ist durch die Entdeckung von Landsteiner Licht in die Natur dieser Vorgänge gekommen. Landsteiner hat gefunden, dass, wenn man Blutkörperchen eines Menschen mit Blutserum eines andern Menschen mischt, in gewissen Fällen Verklumpung der Blutkörperchen, sogenannte Agglutination, eintritt, während in andern Fällen dieser Vorgang ausbleibt. Er hat daraus geschlossen, dass verschiedene Sorten von Blut, die er Blutgruppen nannte, existieren. Für die Bluttransfusion ergibt sich aus der Landsteinerschen Entdeckung, dass nur diejenigen Blutsorten miteinander gemischt werden dürfen, bei welchen der Vorgang der Verklumpung von Blutkörperchen, der Agglutination, nicht stattfindet. Es darf nicht wahllos Blut zu Blut gegeben werden, sondern die Blutsorten müssen bei der Blutübertragung nach ihrer Gruppzugehörigkeit ausgewählt werden, soll der Effekt ein guter sein.

Die Bluttransfusion hat sich in den letzten zwanzig Jahren in der Chirurgie überall eingebürgert; eine ganze Reihe von Zivilspitalern haben nach dem Vorschlag von Clairmont eine Blutspenderorganisation für Notfälle bereitgestellt. Es stehen den Spitalern, die in dieser Hinsicht vorgesorgt haben, ständig eine Reihe von Blutspendern, deren Gesundheitszustand fortlaufend kontrolliert wird, zur Abgabe von Blut an Schwerkranke und Verletzte zur Verfügung.

Naturgemäss sucht man diese Erfahrungen auch für die Kriegsverwundeten anzuwenden. Im spanischen Bürgerkrieg sind auf beiden Seiten eine grosse Reihe von Blutübertragungen getätigt worden. Bei schweren Verwundungen, bei schockartigen Zuständen, bei Gasvergiftungen, Verbrennungen, bei schweren Infektionen aller Art, wirken Blutübertragungen oft lebensrettend. Man hat auch gelernt, Blut auf relativ einfache Weise für eine beschränkte Zeit, zirka drei bis vier Wochen, zu konservieren und damit zu ermöglichen, dass an Orten, wo Blutspender selbst nicht zur Verfügung stehen, Blutübertragungen gemacht werden können. In den Armeen der uns umgebenden Länder sind überall Blutspendedienste organisiert worden, und auch bei uns stehen wir im Begriffe, eine derartige Organisation aufzubauen. Für die Armee bedeutet dies eine Stärkung des Vertrauens: Der Soldat, der an der Front kämpft und schwer verwundet wird, hat die Gewissheit, dass er auch bei schwerem Blutverlust die Chance hat, durch Uebertragung von konserviertem oder frischem Blut gerettet zu werden.

Als Blutspender eignen sich gesunde Personen beiderlei Geschlechts zwischen 20 und 50 Jahren, die der Armee nicht in irgendeiner Form schon aktiv dienen, die also im Ernstfall an ihrem Wohnort bleiben und jederzeit zur Verfügung stehen.